



---

**Resolution 1753 (2007)****verabschiedet auf der 5668. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 27. April 2007**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Liberia und Westafrika,

*es begrüßend*, dass die Regierung Liberias weiterhin mit dem Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses zusammenarbeitet, und Kenntnis nehmend von den Fortschritten Liberias bei der Schaffung der internen Kontrollen und sonstigen Voraussetzungen, die notwendig sind, um die Mindestanforderungen des Kimberley-Prozesses zu erfüllen,

*Kenntnis nehmend* von dem Schreiben der Regierung Liberias an den Sanktionsausschuss vom 4. April 2007, das eine detaillierte Beschreibung des vorgeschlagenen Herkunftszertifikatensystems enthält,

*unter Begrüßung* des Zwischenberichts der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen vom 4. April 2007 und dem nach Ziffer 4 d) der Resolution 1731 (2006) bis 6. Juni 2007 vorzulegenden Schlussbericht der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen mit Interesse entgegensehend,

*nach Überprüfung* der mit den Ziffern 6 bis 9 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen und der darin festgelegten Bedingungen und zu dem Schluss kommend, dass bei der Erfüllung dieser Bedingungen ausreichende Fortschritte erzielt worden sind,

*feststellend*, dass die Situation in Liberia nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die mit Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten und mit Ziffer 1 der Resolution 1731 (2006) verlängerten Maßnahmen betreffend Diamanten aufzuheben;

2. *legt* dem Kimberley-Prozess *nahe*, dem Rat in neunzig (90) Tagen über den Ausschuss nach Resolution 1521 (2003) über den Antrag Liberias auf Beitritt zum Kimberley-Prozess Bericht zu erstatten, und fordert die Regierung Liberias auf, die Empfehlungen der Sachverständigenmission für den Zeitraum nach dem Beitritt Liberias zum Zertifizierungssystem des Kimberley-Prozesses umzusetzen;

3. *beschließt*, den Beschluss zur Aufhebung der in Ziffer 6 der Resolution 1521 (2003) verhängten Maßnahmen nach Behandlung des in Ziffer 4 d) der Resolution 1731 (2006) erbetenen Berichts der Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen und des dem Kimberley-Prozess in Ziffer 2 nahe gelegten Berichts zu überprüfen und sich dabei insbesondere mit der Frage der Einhaltung des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses durch Liberia zu befassen;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---